



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Ortsverein Wiernsheim-Wurmberg

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher von den Ausgangsbeschränkungen ausgenommen. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Wintermonate zu gelangen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende:

Freitag, 22. Januar 2021

von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Lindenhalle (Lindenstraße 46, 75446 Wiernsheim)

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Alle verfügbaren Blutspendetermine finden Sie online unter:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/wiernsheim-lindenhalle>

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800 11 949 11** zur Verfügung.

Spender werden gebeten, nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wer Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatte oder sich in den vergangenen zwei Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss bitte bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: **www.blutspende.de/corona/**

Und bitte vergessen Sie nicht, den Personalausweis zur Blutspende mitzubringen.



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt, ■ Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung, ■ Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften ■ Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

Frau Grimm grimm@wurmberg.de 9449-26

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 - Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Britsch, Frau Opfer, Frau Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr
Mi 07.30 - 13.00 Uhr
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Sa 09.30 - 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönshheim und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

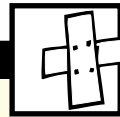
Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall - Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399
Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0
FEUERWEHR **112**
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231 / 373-240
- Hausnotruf 07231 / 373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

- Alten- und Krankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen
- Tagespflege

Lehmgrube 1/1, Mönshheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041/814690**

- Beratung und Hilfen im Alter: 07041/8974 5023
- Demenzzentrum: 07041/8974 500
- Pflegestützpunkt: 07041/8974 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/42865-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis
Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-

konfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800 / 3629477

Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934

Wurmberg, Gollmerstr. 14



Amtliche Bekanntmachungen



Amtliche Berichte

Zum Jahresbeginn 2021

Rück- und Ausblick von Bürgermeister Jörg-Michael Tepy

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, im vergangenen Jahr habe ich Ihnen in meinem Neujahrsgruß für 2020 „alles erdenklich Gute, Gesundheit, viel Freude, schöne Begegnungen mit Ihren Mitmenschen und Gottes Segen“ gewünscht. Wie wahrscheinlich die meisten von uns habe ich damals noch nicht geahnt, welche Bedeutung insbesondere die Wünsche für gute Gesundheit und schöne Begegnungen mit Mitmenschen im Jahr 2020 erlangen.

Gesundheit... Egal ob zum Geburtstag oder eben zum Jahreswechsel - einem Mitmenschen gute Gesundheit zu wünschen gehört bei uns zum guten Ton. Was in der Vergangenheit vielleicht eher beiläufig wahrgenommen wurde, ist in den vergangenen Monaten sehr stark in den Fokus gerückt. Unsere Gesundheit ist unser wichtigstes persönliches Gut und dieses wird – nicht nur, aber eben doch in ganz besonderem Maße – durch die Ausbreitung des Corona-Virus bedroht. Um dieses einzudämmen, bedarf es nach wie vor großer Anstrengungen von uns allen. Und auch wenn Sie es ganz allgemein und von mir sicher ebenfalls schon fast nicht mehr hören bzw. lesen können, werde ich nicht müde Sie zu bitten, die jeweils bestehenden Schutzvorschriften zu beachten. Mir ist durchaus bewusst, dass die geltenden Regelungen für die meisten von uns Einschränkungen im täglichen Leben und in der persönlichen Bewegungsfreiheit bedeuten, wie wir sie bislang nicht kannten und uns vor einem Jahr auch noch nicht hätten vorstellen können. Glauben Sie mir bitte: auch ich bin dieses Thema leid und überdrüssig – doch nur wenn jeder von uns seinen Beitrag leistet und wir gemeinsam durchhalten, lässt sich das sichtbare Licht am Ende des Tunnels einigermäßen zügig erreichen.

Und dann sind auch endlich wieder **schöne Begegnungen mit den Mitmenschen** möglich, die ich uns allen von Herzen wünsche. Die vergangenen Monate haben – so finde ich – sehr eindrücklich aufgezeigt, wie wichtig soziale Kontakte für jede/n von uns sind bzw. wie sehr sie uns fehlen, wenn wir Mitmenschen um uns herum nicht bzw. nur unter großen Einschränkungen treffen können.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie gewohnt möchte ich zu Jahresbeginn auf das kommunale Geschehen im vergangenen Jahr zurückzublicken und schwerpunktmäßig über die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen in unserer Gemeinde informieren – Corona hat zwar auch in dieser Hinsicht Vieles beeinflusst, aber zum Glück nur wenig tatsächlich verhindert.

Das Jahr 2020 war geprägt von zahlreichen Baumaßnahmen, die teilweise noch im Gange sind und erst in 2021 abgeschlossen werden können. Die Maßnahme mit den größten sichtbaren Auswirkungen ist sicherlich der **Bau eines Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich Uhlandstraße/ Wimsheimer Straße / Hofstättstraße** durch das Land Baden-Württemberg. Die Arbeiten dort sind im Großen und Ganzen gut vorangekommen, wengleich der felsige Untergrund und das aufwändige Verlegen von Ver- und Entsorgungsleitungen für Verzögerungen gesorgt haben. Über Weihachten und den Jahreswechsel konnte aber wenigstens die Fahrspur von der Pforzheimer Straße in Richtung Wimsheim als Einbahnstraße provisorisch für den Verkehr freigegeben werden. Wenn es die Witterungsbedingungen zulassen, gehen die Arbeiten dort zeitnah weiter. Ebenso soll in den nächsten Wochen auf der Außenstrecke der Landesstraße nach Wimsheim im Zuge der Baumaßnahme die Fahrbahndecke erneuert werden. Mit einer Fertigstellung der gesamten Maßnahme ist nach heutigem Stand bis Ende März 2021 zu rechnen. Dann enden auch die Verkehrsbelastungen, die der Umleitungs- und Ausweichverkehr auf verschiedenen Gemeindestraßen mit sich bringt – für die Geduld der Anwohner*innen und deren meist gro-

ßes Verständnis möchte ich mich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich bedanken.

Die zweite große Baumaßnahme in unserer Gemeinde, die erst in diesem Jahr fertiggestellt wird, betrifft den **Neubau eines Regenüberlaufbeckens** mit 350 m³ Volumen in geschlossener Bauweise und eines Regenrückhaltebeckens mit 2.050 m³ Volumen in „offener Erdbauweise“ am Talweg. Die mehr als 2,0 Mio. EUR teure Maßnahme ist ein wichtiger Baustein zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen Abwasserbeseitigung unserer Gemeinde. Mit einer Aufdimensionierung der oberhalb dieser neuen Anlage gelegenen Kanalisation sowie der Ertüchtigung des Regenüberlaufbeckens Birkhof stehen in den kommenden Jahren weitere Maßnahmen an, um die rechtlichen Vorgaben nachhaltig zu erfüllen. Diese Investitionen wirken sich leider auch auf die Abwassergebühren aus, da es sich bei der Abwasserbeseitigung um eine sog. „kostenrechnende Einrichtung“ der Gemeinde handelt und die Gebühren im Nachgang neu kalkuliert werden müssen. Nach längerer Planungszeit als erwartet wurde mit der Erschließung des Gebiets „**Banntor/Gasse II**“ im Jahr 2020 ein erster Schritt zur dringend notwendigen Schaffung neuer Wohnbauflächen in die Tat umgesetzt. Wie groß der Bedarf ist, zeigt allein schon die Tatsache, dass für die 10 gemeindeeigenen Baugrundstücke im Gebiet „Banntor/Gasse II“ insgesamt 164(!) Bewerbungen vorlagen. Die Entscheidungsfindung über die Vergabe der einzelnen Plätze war für den Gemeinderat alles andere als einfach, wie Sie sich vielleicht vorstellen können: 10 glücklichen Parteien stehen 154 andere gegenüber, deren Hoffnungen oder gar Erwartungen leider nicht erfüllt werden konnten. Insofern habe ich volles Verständnis für enttäuschte Reaktionen, mit denen ich oder Mitglieder des Gemeinderates konfrontiert wurden – sofern diese sachlich bleiben und im direkten Gespräch geäußert werden (und nicht „hintenrum“ und mit abenteuerlichen Mutmaßungen verbunden erfolgen).

Mit den Gebieten „**Quellenäcker II**“ und „**Bei den Zeitelbäumen**“ befinden sich weitere Wohnbaugebiete in Planung, die hoffentlich ebenfalls bald dazu beitragen werden, der ungebrochen großen Nachfrage nach Wohnbauland wenigstens etwas mehr gerecht zu werden. Für das erstgenannte Gebiet sieht die weitere zeitliche Planung den Abschluss der Verfahren für den Bebauungsplan und die Bodenordnung sowie die Ausführungsplanung und Vergabe der Erschließungsarbeiten im Jahr 2021 vor, so dass die Gebietserschließung dann im Jahr 2022 erfolgen könnte. Beim Gebiet „Bei den Zeitelbäumen“ gilt es für die dortige Grundstückseigentümergeinschaft und die Gemeinde, zunächst miteinander das passende städtebauliche Konzept - möglichst für ein Gebiet mit größerer Bebauungsdichte als in anderen Neubaugebieten üblich - zu finden. Auf dieser Grundlage sind dann die technischen und rechtlichen Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen.

Die **Fußwegverbindung zwischen Wurmberg und Neubärenental** konnte nach mehrjährigem Vorlauf im Jahr 2020 endlich umgesetzt werden. Zwar wartet die Gemeinde immer noch auf die tatsächliche Bewilligung der in Aussicht gestellten Landesförderung von rund 95.000 EUR – aber wenigstens wurde seitens des Landes ein förderunschädlicher Maßnahmenbeginn zugesagt. Rund 350.000 EUR kostete die Maßnahme insgesamt, weil in diesem Zuge auch eine im maßgeblichen Bereich liegende Wasserleitung mit erneuert wurde. Für das Jahr 2021 sind im Entwurf des Haushaltsplanes zudem noch finanzielle Mittel für die Errichtung einer wegbegleitenden Solarbeleuchtung eingestellt.

Ein paar kritische Stimmen haben hinterfragt, warum denn der Weg nicht als kombinierter Fuß- und Radweg gebaut worden ist. Die Gründe hierfür, die ich an dieser Stelle gerne nochmals wiederhole, liegen im finanziellen Aufwand: ein solcher Weg hätte aufgrund der rechtlichen Vorschriften auf seiner kompletten Länge von rund 800 Metern um mindestens einen Meter breiter gebaut werden müssen und zu deutlich höheren Kosten geführt. Gleichzeitig wäre aber eine Landesförderung für einen Radweg nicht möglich gewesen, da das Verkehrsaufkommen auf der Kreisstraße zwischen Wurmberg und Neubärenental hierfür zu gering ist.

In der **Birkhofstraße** in Neubärenental wurde im vergangenen Jahr eine gemeinsame Tiefbaumaßnahme der Netze BW und der Gemeinde bewerkstelligt. Dabei verlegten die Netze BW Stromleitungen sowie – im Auftrag des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Enzkreis – Leerrohrinfrastruktur für schnelles Internet in die Erde. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass zum einen die noch bestehenden Freileitungen zur Stromversorgung zeitnah abgebaut werden und zum anderen die Gebäude entlang der Birkhofstraße – sobald (förder-)rechtlich zulässig - einen Glasfaseranschluss für gigabitfähige Internetverbindungen

erhalten können. Die Gemeinde Wurmberg hat im Zuge dieser Baumaßnahme die Wasserleitung in der Birkhofstraße erneuert. Für etwas Unverständnis hat in diesem Zusammenhang teilweise gesorgt, dass im Rahmen der Arbeiten nicht auch gleich der Gehweg in der Birkhofstraße komplett erneuert worden ist. Doch auch diese Entscheidung erfolgte vor dem Hintergrund der damit verbundenen Kosten: Nach anfänglicher Kostenberechnung lag der Anteil der Gemeinde für die Baumaßnahme in der Birkhofstraße bei rund 190.000 EUR brutto. Bedingt durch den unerwartet schlechten Unterbau der Straße im Bestand musste die Fahrbahn jedoch entgegen der ursprünglichen Planung auf ihrer gesamten Breite sowie auf längerer Strecke erneuert werden, wodurch die Kosten auf rund 300.000 EUR angestiegen sind. Eine zusätzliche Kompletterneuerung des Gehwegs hätte mit weiteren ca. 78.000 EUR zu Buche geschlagen und somit die Kosten im Vergleich zur ursprünglichen Kostenberechnung verdoppelt. Angesichts vieler weiterer vor der Gemeinde liegender und zu finanzierender Aufgaben in den nächsten Jahren – siehe hierzu nachher mehr - erfolgte daher letztlich der Verzicht auf eine Kompletterneuerung des Gehwegs.

Zur Förderung der **Elektromobilität** stehen im Gewerbegebiet „Dachstein“ nahe des Tank- und Waschparks seit kurzem öffentliche Schnellladesäulen mit insgesamt vier Ladepunkten zur Verfügung, welche die Netze BW dort eingerichtet haben. Zusätzlich gibt es vor dem Rathaus die Möglichkeit, an einer Elektroladesäule sein Fahrzeug „aufzutanken“. Es kann dort mit der EnBW-Ladekarte mobility+ (die App kann über die App-Stores heruntergeladen werden; Informationen auf www.enbw.com), aber auch mit allen „offenen“ Ladekarten getankt werden. Lediglich mit den Karten der Anbieter, die eine Betankung nur an ihren eigenen Stationen zulassen, ist ein Laden nicht möglich.

Neben dem öffentlichen Ladepunkt beim Rathaus wird dort auch das gemeinsame e-Car-Sharing-Projekt der Gemeinden Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg sowie der Stadt Heimsheim mit dem Anbieter „twist mobility“ und der EnBW beheimatet sein. Das Projekt steht in den Startlöchern, lediglich die Beschränkungen der Corona-Pandemie haben bislang die Übergabe des hierfür vorgesehenen Renault Zoe Z.E. 50 an die Gemeinde Wurmberg verhindert.

Neben diesen mehr oder weniger sichtbaren baulichen Maßnahmen startete im vergangenen Jahr auch die **städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte II“**. Noch ist davon wenig zu sehen, doch werden hoffentlich viele private Eigentümer im Sanierungsgebiet die Fördermöglichkeiten in den nächsten Jahren in Anspruch nehmen und damit ihr Eigentum sowie dessen Umgebung aufwerten. Auch die Gemeinde selbst hat in dieser Hinsicht Einiges vor, ist aber in vielen Bereichen auf die Mitwirkungs- bzw. Verkaufsbereitschaft anderer angewiesen, z. B. wenn es um eine bauliche Innenentwicklung gehen soll.

Neben der Ortskernsanierung und den weiteren vorstehend teilweise bereits aufgeführten Vorhaben hat sich die Gemeinde Wurmberg für das noch junge Jahr 2021 aber wiederum noch einiges mehr vorgenommen bzw. sind vielfältige Aufgabenstellungen zu erfüllen und Herausforderungen zu meistern.

Vieles wird sich dabei in diesem Jahr um unsere **Grundschule** drehen. Dort gilt es, das Schulgebäude für eine Weiterentwicklung in den nächsten fünf Jahren **brandschutztechnisch zu ertüchtigen** sowie zur Verfügung stehende Fördermittel für die **Digitalisierung** sinnvoll zu verwenden. Gleichzeitig müssen die **Planungsüberlegungen für einen Schulhausneubau** vorangebracht werden.

Noch im alten Jahr haben die Gemeinden Frielzheim, Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg zusammen mit den Stadtwerken Pforzheim die notwendigen Beschlüsse zur Gründung eines **Zweckverbands „Wasserversorgung im Heckengäu“** gefasst. Durch den Zusammenschluss versprechen sich die Beteiligten eine nachhaltige Sicherung der Wasserversorgung sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht. Der Zweckverband hat nunmehr die Aufgabe, den Auf- und Ausbau der gemeinsa-

men Wasserversorgung zügig in die Wege zu leiten und die notwendigen Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Eine weitere bedeutende Investition in die Zukunft unserer Gemeinde ist der **Breitbandausbau**, d.h. die Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen. Der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis bereitet für unseren Ortsteil Wurmberg und Teile anderer Mitgliedskommunen derzeit die europaweite Ausschreibung für die Planung und den Bau von Glasfaserinfrastruktur bis in jedes Gebäude (FTTB = Fiber to the building) vor. Parallel dazu läuft derzeit die Vorvermarktung durch Vodafone Deutschland, dem künftigen Betreiber dieses Breitbandnetzes. Mir ist es an dieser Stelle wichtig, nochmals für das Projekt zu werben. Wenn Sie als Eigentümer sich jetzt dazu entscheiden, Ihr im Ausbaugelände liegendes Gebäude an das künftige Glasfasernetz anschließen zu lassen und hierzu den Grundstücksnutzungsvertrag mit dem Zweckverband abschließen, profitieren Sie in zweierlei Hinsicht: Sie sparen rund 2.500,- EUR Baukosten für den Hausanschluss und steigern gleichzeitig den Wert Ihrer Immobilie. Wie wichtig schnelle Internetanschlüsse schon heute sind, haben die Erfahrungen der vergangenen Monate unter den Bedingungen der Corona-Pandemie eindrücklich gezeigt. Arbeiten im Home Office mit gleichzeitiger Nutzung von mehreren Geräten, dazu vielleicht noch Familienmitglieder die parallel dazu Filme oder Musik streamen – so manches Heimnetzwerk ging dabei in die Knie. Mit einem Glasfaseranschluss sind diese Sorgen passé und die Voraussetzungen für die digitale Zukunft auch in Ihrem Haus geschaffen – ganz gleich, ob Sie das schnelle Internet durch Abschluss eines Endkundenvertrags beim Betreiber bei Verfügbarkeit dann auch gleich nutzen oder nicht.

Allein diese drei wichtigen Zukunftsinvestitionen – Grundschule, Wasserversorgung und Breitbandausbau – bedeuten trotz zumindest teilweise zu erwartender (hoher) Förderung **große finanzielle Kraftanstrengungen für die Gemeinde Wurmberg**. Und es bleibt ja nicht dabei: auch die oben angeführten bereits begonnenen Maßnahmen müssen finanziert werden, ebenso weitere Vorhaben in den Bereichen Straßenbau und –unterhaltung, Kindertageseinrichtungen oder Feuerwehr. Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 und die Finanzplanung für die drei darauffolgenden Jahre wurden in dieser Woche im Gemeinderat eingebracht mit den zwei Kernaussagen, dass bei planmäßigem Verlauf frühestens im Jahr 2023 wieder mit einem positiven Betriebsergebnis zu rechnen und voraussichtlich im Jahr 2022 eine Kreditaufnahme unumgänglich sein wird. Mit diesem Wissen und vor diesem Hintergrund bitte ich nochmals um Verständnis dafür, dass – wie oben an den Beispielen Birkhofstraße sowie Wegverbindung zwischen Wurmberg und Neubärental erläutert – nicht jede Maßnahme, die für sich gesehen durchaus Sinn macht, derzeit (gleich) zur Umsetzung kommen kann.

Ganz zum Schluss möchte ich noch auf ein wichtiges Thema zu sprechen kommen, das ohne Corona wohl DIE zentrale Rolle in meinem Gruß zum neuen Jahr gespielt hätte: das **Doppeljubiläum 800 Jahre Wurmberg und 300 Jahre Neubärental!**

Wie gerne würde ich Ihnen an dieser Stelle einen Überblick über all die geplanten Veranstaltungen im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten geben – doch bekanntermaßen haben wir, d.h. die örtlichen Vereine und Organisationen im Schulterschluss mit Gemeinderat und –verwaltung, sehr frühzeitig im vergangenen Jahr die Reißleine gezogen. Unter Pandemiebedingungen lassen sich nun einmal solche Großveranstaltungen nicht vernünftig und vor allem ohne unwägbares (finanzielles) Risiko planen.

Dennoch verlieren wir dieses Jubiläum nicht aus dem Blick und überlegen, welche kommunalen Aktivitäten und vielleicht auch kurzfristig organisierbaren Veranstaltungen im Laufe des Jahres möglich sind. Und ich bin mir sicher, dass unsere örtlichen Vereine und Organisationen noch Einiges auf die Beine stellen werden, so es denn die Infektionslage erlaubt.

Das vergangene Jahr hat eher im privaten Bereich, im Rahmen nachbarschaftlicher Unterstützung gezeigt: es kommt auf jede/n Einzelne/n von uns an! Wenn ich Revue passieren lasse, was es während der Corona-Pandemie an Einfallreichtum, Engagement und Hilfsbereitschaft gegeben hat, und mir vorstelle, dies alles wird nach dem Ende der Pandemie auch wieder in unsere örtliche Gemeinschaft eingebracht, dann freue ich mich sehr auf das, was wir gemeinsam bewerkstelligen werden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen – auch im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung - alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Optimismus, im Jahr 2021!

Ihr
Jörg-Michael Tepy
Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Tepy o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Gutscheinkarten und Informationshefte zum Landesfamilienpass 2021

Die Voraussetzungen für den Erhalt des Landesfamilienpasses gelten unverändert fort.

Danach können Familien einen Landesfamilienpass beantragen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderschlagsberechtigter sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Seit dem Jahr 2019 ist die Verwendung des Passes noch mehr auf die Bedürfnisse der Kinder in den unterschiedlichsten Familienkonstellationen ausgerichtet. Mit der Änderung können Kinder den Landesfamilienpass alleine oder mit höchstens zwei der im Pass eingetragenen Erwachsenen nutzen. In den Pass eingetragen werden können neben der berechtigten Person auch weitere vier Begleitpersonen. **Eine Nutzung des Passes ohne Kind/er ist nicht möglich.**

Die Gutscheine für 2021 sind eingetroffen und können ebenfalls im Komm-In abgeholt werden.

Der berechnete Personenkreis kann mit der **Gutscheinkarte 2021** und unter Vorlage des Landesfamilienpasses **im Jahr 2021 insgesamt 22-mal** die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg **kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt** besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

Die speziell bezeichneten Gutscheine (Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technoseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutschordensmuseum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe) berechtigen zum **einmaligen kostenfreien Eintritt**.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen ohne eigenen Gutschein können mit den **sechs** Gutscheinen "Sonstiges Objekt" – **auch mehrfach im Jahr** – kostenfrei besucht werden. *Es ist nicht möglich, die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen mit speziellem Gutschein auch mit einem Gutschein „Sonstige Objekte“ mehrfach zu besuchen.*

Bei **Sonderveranstaltungen** in den Landeseinrichtungen ist es möglich, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird. Das „Junge Schloss“ in Stuttgart hat in letzter Zeit auch bei Kinderausstellungen den Gutschein akzeptiert. Im Zweifelsfall wird jedoch dazu geraten, sich vor einem Besuch telefonisch bei der Einrichtung zu erkundigen.

Da seit 2010 die Broschüre „**Staatliche Schlösser und Gärten**“ von der Schlösserverwaltung (SSG) nicht mehr neu aufgelegt wird, empfehlen wir, sich online über die Homepage der SSG (www.schloesser-und-gaerten.de) zu informieren. Dort ist auch eine Liste aller Objekte der SSG eingestellt, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit besitzt (<https://www.schloesser-und-gaerten.de/besucherinformation/verguenstigungen/landesfamilienpass>)

Die Vergünstigung durch den Gutschein **Wilhelma ist derzeit nicht möglich**. Sie wurde bisher ausschließlich an der Kasse gewährt. Diese sind aber aufgrund der Coronalage nicht mehr geöffnet, so dass nur noch Online-Tickets erworben werden können. Sollte sich das Infektionsgeschehen verbessern und eine

Kassenöffnung wieder möglich sein, so berechtigt der Gutschein zusammen mit dem Pass, in der Zeit vom **01.03.-31.10.2021** (Hauptsaison), zum Erwerb einer Familienkarte zum jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der übrigen Zeit gilt regulär der ermäßigte Wintertarif (hier gibt es also keine zusätzliche Ermäßigung mit dem Landesfamilienpass).

Beim **Gutschein „Blühendes Barock“** erhalten Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von **19,50 Euro**. Die Saison des „Blühendes Barocks“ beginnt am **20.03.2021 und endet am 01.11.2021**.

Mit den **Gutscheinen „Erlebnispark Tripsdrill, Cleobronn“** kann der Freizeitpark **nur einmal an einem der beiden Tage, d. h. am 13.06.2021 oder am 12.09.2021**, zu einem ermäßigten Preis besucht werden. Pro Person beträgt die Ermäßigung an diesen Tagen 6 Euro.

Aufgrund der Pandemie gibt es auch im **Europa-Park Rust** nur Onlinetickets. Diese können nur zum regulären Preis erworben werden, das heißt, dass es 2021 keine Vergünstigungen des Ticketpreises gibt. Stattdessen erhalten Landesfamilienpassinhaber **am Dienstag, 12.09.2021** mit dem Gutschein und einer gültigen Eintrittskarte für diesen Tag eine 5€ EMOTIONS-Gutscheinkarte pro Person.

Der Gutschein für das Mercedes-Benz-Museum in Stuttgart hat das ganze Jahr Gültigkeit. Passinhaberinnen und Passinhaber können somit **einmalig** an einem beliebigen Tag im Jahr das Museum kostenfrei besuchen.

Das Porsche-Museum in Stuttgart bietet an einem beliebigen Tag im **Januar 2021 oder November 2021 einmalig** einen kostenfreien Eintritt an.

Für das **Dornier-Museum in Friedrichshafen** erhalten Landesfamilienpassinhaber mit dem Gutschein einen ermäßigten Eintritt. Erwachsene zahlen 8 Euro (statt 11 Euro) und Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren haben freien Eintritt (statt 5 Euro). Die Familienkarte für das **Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf** bekommen Familien mit Landesfamilienpass und Gutscheinkarte um **5 Euro ermäßigt**, also für 26 Euro. Für Alleinerziehende ist der Eintritt 9,50 Euro für Erwachsene und 3,50 Euro je Kind.

Für die **Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim** gibt es zwei Gutscheine, mit dem Familien die Einrichtung für **6 Euro** besuchen können. Der erste Gutschein gilt für die Zeit **vom 27.02. - 28.03.2021** und der zweite vom **02.07. - 12.09.2021**.

Der Gutschein für den **Freizeitpark Ravensburger Spielplatz** kann nach wie vor an den Kassen vor Ort eingelöst werden. Wichtig ist jedoch, dass Sie sich vorab für das gewünschte Besuchsdatum online im Reservierungstool des Parks registrieren unter: <https://ravensburger-spielplatz.besucherplan.online>. Dort kann unter „Kartentyp“ die Auswahl „Sonstiges“ für Gutscheininhaber getroffen werden. Dann ist die Reservierung auch ohne vorliegendes Onlineticket möglich.

Den Gutschein SENSAPOLIS gibt es aktuell nicht mehr.

Neu hinzugekommen sind:

- **Markgräfler Museum in Müllheim.** Das Markgräfler Museum Müllheim ist ein lebendiges, offenes Haus. Es hat sich zum wichtigsten Regionalmuseum zwischen Freiburg, Müllhausen und dem Gebiet Basel/Lörrach entwickelt und bietet Raum für wunderbare Entdeckungen. Der Gutschein zum Landesfamilienpass ermöglicht Erwachsenen einen ermäßigten Eintritt für **1 Euro (statt 3 Euro)**, **Kinder haben freien Eintritt**;
- **Stadtführung Müllheim und KONUS-Gästekarte.** Mit dem Landesfamilienpass bezahlt ein Erwachsener den regulären Preis, der zweite und die Kinder sind gratis. Zudem erhalten Passinhaber für die Müllheimer KONUS-Gästekarte 1 Euro Rabatt.

Nutzung des Passes auch ohne Gutschein

Auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (www.sozialministerium-bw.de) sind unter „Familien mit Kindern“ > „Leistungen für Familien“ > „Landesfamilienpass“ eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht Staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einer kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.



„Einfach saugünstig“

Die Anzeigen in Ihrem Verlag: www.gemeinde.de



Standesamtliche Nachrichten

Geburtstage:

17.01.2021 Marianne Schrafft, Wurmberg, 80 Jahre
 18.01.2021 Irmgard Meeh, Neubärental, 85 Jahre
 21.01.2021 Julie Schur, Wurmberg, 95 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis
Rettungsdienst: **112**
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst **116117**
 (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
 Anruf ist kostenlos

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,
 Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
 Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr
 Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum
 Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim
 Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr
 Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken Mühlacker
 Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
 Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 16.01.2021

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz,
 Dillsteiner Straße 10a, Pforzheim, Telefon: 07231 / 2 7845
Apotheke am Bahnhof Mühlacker,
 Bahnhofstraße 120, Telefon: 07041 / 8 70 30

Sonntag, 17.01.2021

Central-Apotheke Pforzheim (Fußgängerzone),
 Westliche 32, Telefon: 07231 / 10 60 64

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr
 Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die Recyclinghöfe im Enzkreis sind geöffnet. Jedoch besteht eine Maskenpflicht!

Das Landratsamt weist darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	16.01.2021	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag,	19.01.2021	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag,	21.01.2021	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	23.01.2021	13.00 – 16.00 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungs-

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
 Ihre Post- und Paketzusteller oder Ihr Ortsnachrichten-Austräger werden es Ihnen mit pünktlicher Zustellung danken.

zentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

**Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,
Telefon: 07043 / 6960**

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr, 12.45 Uhr – 15.45 Uhr
Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr